

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 12

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

23. Mai 2013

Inhalt:

Nachruf für Herrn Eberhard Landbrecht
Öffentlich gefasste Beschlüsse der 6. Sitzung

Bestattungsrecht;
Erweiterung und Erneuerung des bestehenden Alten Friedhofes in Epfach, Flurnr. 73 und 75/5, Gemarkung Epfach, durch die Gemeinde Denklingen
Recht tierischer Nebenprodukte; Vergraben von Heimtieren

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Nachruf

Der Landkreis Landsberg am Lech trauert um

Herrn Eberhard Landbrecht

der am 20. Mai 2013 im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Eberhard Landbrecht hat vom 1. Juni 1972 bis zum 31. Dezember 1975 und vom 1. August 1981 bis zu seiner Pensionierung im Dezember 2001 über 23 Jahre lang pflichtbewusst und engagiert als verantwortlicher Sachbearbeiter in der Liegenschaftsverwaltung für den Landkreis Landsberg am Lech gearbeitet. Herr Landbrecht war wegen seiner geradlinigen, freundlichen und aufrichtigen Art ein von uns allen geschätzter Kollege und Mitarbeiter.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Walter Eichner
Landrat

Hans-Jörg Fügenschuh – Hörstel
Personalratsvorsitzender

- Der Kreisausschuss befürwortet und unterstützt den Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule am Ammersee-Gymnasium zum Schuljahr 2013/2014. Für die Einrichtung von drei Gruppen werden 15.000,00 Euro bewilligt.
- Der Kreisausschuss nimmt vom Umbau Lagerlogistik für die Beschulung des Ausbildungsberufes Lagerlogistik an den Beruflichen Schulen Landsberg am Lech mit einem Kostenaufwand von voraussichtlich insgesamt 715.000,00 Euro Kenntnis und billigt diese Maßnahmen einschl. der Eröffnung der Räume im Umbaubereich auf den „Neubaustandard“.
- Der Kreisausschuss beschließt zur Verbesserung des Verkehrsunfallgeschehens auf Kreisstraßen, insbesondere an der Kreuzung LL 6 und LL 5 südl. Pflugdorf folgende Punkte:
 - Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Herbst 2013 gemeinsam mit der Unfallkommission eine Prioritätenliste zur Verbesserung des Verkehrsunfallgeschehens auf Kreisstraßen und an Kreuzungen mit Kreisstraßenbeteiligung aufzustellen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten für eine grundlegende bauliche Änderung an der Kreuzung der Kreisstraßen LL 6 und LL 15 südlich von Pflugdorf, insbesondere den Umbau zu einem Kreisverkehr zu prüfen.
 - Der Landrat wird beauftragt, mit der Gemeinde Vilgertshofen Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde am Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der Kreisstraßen LL 6 und LL 15 südlich Pflugdorf aufzunehmen.
- Der Kreisausschuss beschließt den Ausbau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Reichling und Rott mit einem Kostenaufwand von rd. 430.000 Euro, bei der sich die Gemeinden Reichling und Rott entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 10.07.2008 an den Kosten beteiligen.
- Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe „Umbau Oberflächenentwässerung und Erweiterung des Eingangsbereiches beim Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten an die Fa. Hubert Schmid Bauunternehmung, Marktoberdorf, zu einem Angebotspreis von 199.272,60 Euro inkl. MwSt. zu.

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 14. Mai 2013

- Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Planung für die Attraktivierung des Kleinkinderbereichs im Lechtalbad mit einem Kostenaufwand von rd. 125.000 Euro zu.

- Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Fortführung und Umsetzung des Projektes PV-Anlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Penzing.
- Der Kreisausschuss ist damit einverstanden, dass die Verwaltung den Auftrag für die Anschaffung des 4. Wechselladerfahrzeuges mit 3-Achsen sowie den Abrollbehälter Ölschaden ausschreibt.
- Der Kreisausschuss nimmt die Kostenerhöhung bei der Energetischen Sanierung der Seniorenwohnanlage Färbergaßl 3 in Dießen am Ammersee von insgesamt 231.675,50 Euro brutto zur Kenntnis. Die Nachträge der Fa. Lutz Bau-GmbH werden beauftragt.
- Der Kreisausschuss beruft einstimmig Herrn Landrat Walter Eichner zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen 2014 und Herrn Verwaltungsdirektor Andreas Graf zu seinem Stellvertreter.

Eichner
Landrat

Az. 5543 - 32

**Bestattungsrecht;
Erweiterung und Erneuerung des bestehenden Alten Friedhofes in Epfach, Flurnr. 73 und 75/5, Gemarkung Epfach, durch die Gemeinde Denklingen**

Die Gemeinde Denklingen beantragt die Erteilung der Genehmigung zur Erweiterung und Erneuerung des bestehenden Alten Friedhofes Epfach auf dem Grundstück Flur-Nr. 73 und 75/5 der Gemarkung Epfach.

Die Pläne und Unterlagen liegen für die Dauer von drei Wochen beim Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, zur Einsichtnahme auf. Die Auslegungsfrist beginnt am Tage nach der Bekanntmachung.

Etwaige Einwendungen gegen diesen Antrag können innerhalb der o.a. Frist beim Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Zimmer 120, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Landsberg am Lech, 16.05.2013

Hörig
ROI'in

Landsberg am Lech, den 23. Mai 2013

Az. 566 – 32

**Recht tierischer Nebenprodukte;
Vergraben von Heimtieren**

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 21.10.2004, Az. 566 – 60, Amtsblatt Nr. 35/2004 (Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte in Verbindung mit dem Tierische Nebenprodukte- Beseitigungsgesetz (TierNebG)

Das Vergraben toter Heimtiere auf eigenem Grund)

wird mit Bekanntgabe des Amtsblattes aufgehoben.

Gründe:

Körper von toten Heimtieren sind Material der Kategorie 1 nach Art. 8 Buchst. a) iii) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009. Material der Kategorie 1 ist grundsätzlich nach den Vorgaben des Art. 12 der Verordnung zu beseitigen.

Die zuständige Behörde kann Ausnahmen vom Art. 12 der VO (EG) Nr. 1069/2009 zulassen für das Vergraben von toten Heimtieren (Art. 19 Abs. 1 Buchst. a VO (EG) Nr. 1069/2009).

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat von dieser Ausnahme in § 27 Abs. 3 der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) Gebrauch gemacht. Nach § 27 Abs. 3 TierNebV dürfen einzelne Körper von toten Heimtieren entweder auf zugelassenen Tierfriedhöfen oder auf einem dem Tierhalter gehörenden Gelände vergraben werden.

Weitere Voraussetzungen dafür sind, dass das Gelände nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes und nicht unmittelbar an öffentlichen Wegen oder Plätzen liegt und dass der Körper mit einer mindestens 50 cm starken Erdschicht, vom Rand des Grabes gemessen, bedeckt ist.

Somit liegt eine inhaltsgleiche übergeordnete gesetzliche Regelung vor, die die Ausnahme genehmigungen des Landratsamtes Landsberg am Lech unwirksam macht. Zur Schaffung von Rechtsklarheit und zur Bereinigung der vorliegenden Vorschriften waren deshalb die Allgemeinverfügungen aufzuheben.

Nissen
ORR'in



Landratsamt:

W. Eichner, Landrat